

Natur



Managementplan für das FFH-Gebiet  
Kiecker und Schotterwerk  
Kurzfassung



## Impressum

### Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet „Kiecker und Schotterwerk“  
Landesinterne Nr. 131, EU-Nr. DE 2647-301

#### Herausgeber:

**Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg**  
**Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation**

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, 14467 Potsdam

<https://mluk.brandenburg.de> oder <https://agrar-umwelt.brandenburg.de>

#### Landesamt für Umwelt, Abt. N

Seeburger Chaussee 2

14467 Potsdam

Telefon: 033201 / 442 – 0

Naturparkverwaltung Uckermärkische Seen

Tramper Chaussee 2 / Haus 7

16225 Eberswalde

Naturpark  
Uckermärkische Seen



Dr. Heike Wiedenhöft, E-Mail: [Heike.Wiedenhoeft@lfu.brandenburg.de](mailto:Heike.Wiedenhoeft@lfu.brandenburg.de)

Internet: [www.uckermaerkische-seen-naturpark.de/unser-auftrag/natura2000/](http://www.uckermaerkische-seen-naturpark.de/unser-auftrag/natura2000/)

#### Verfahrensbeauftragte

Anja Quandt, E-Mail: [Anja.Quandt@lfu.brandenburg.de](mailto:Anja.Quandt@lfu.brandenburg.de)

Kerstin Vasters, E-Mail: [Kerstin.Vasters@lfu.brandenburg.de](mailto:Kerstin.Vasters@lfu.brandenburg.de)

Juliane Meyer, E-Mail: [Juliane.Meyer@LfU.Brandenburg.de](mailto:Juliane.Meyer@LfU.Brandenburg.de)

Ulrike Gerhardt, E-Mail: [Ulrike.Gerhardt@LfU.Brandenburg.de](mailto:Ulrike.Gerhardt@LfU.Brandenburg.de)

#### Bearbeitung:

UmweltPlan GmbH Stralsund

Tribseer Damm 2, 18437 Stralsund

Tel.: +49 38 31/61 08-0, Fax: +49 38 31/61 08-49

[info@umweltplan.de](mailto:info@umweltplan.de), [www.umweltplan.de](http://www.umweltplan.de)

Geschäftsführung: Synke Ahlmeyer

Projektleitung: Dr. rer. nat Silke Freitag

Stellvertretende Projektleitung: Eike Freyer

Bearbeiter-/in: Eike Freyer

#### Förderung:



Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für  
die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).  
Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Gemeindebrücher südlich Fürstenwerder (UmweltPlan GmbH 2019)

Januar, 2019

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für, Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zu Zwecken der Wahlwerbung verwendet werden.

Potsdam, im Dezember 2020



**Inhaltsverzeichnis**

Tabellenverzeichnis ..... II

Abbildungsverzeichnis ..... III

Abkürzungsverzeichnis ..... IV

**1 Gebietscharakteristik ..... 1**

**2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie ..... 3**

2.1 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* - LRT 3150 ..... 4

2.2 Waldmeister-Buchenwälder (*Asperulo-Fagetum*) - LRT 9130 ..... 5

**3 Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie ..... 6**

3.1 Fischotter – *Lutra lutra* ..... 7

3.2 Großes Mausohr – *Myotis myotis* ..... 8

3.3 Kammmolch – *Triturus cristatus* ..... 8

3.4 Rotbauchunke – *Bombina bombina* ..... 9

3.5 Bauchige Windelschnecke – *Vertigo moulinsiana* ..... 10

**4 Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000 ..... 11**

**5 Literaturverzeichnis, Datengrundlagen ..... 12**

**Tabellenverzeichnis**

Tab. 1: Übersicht Biotopausstattung im FFH-Gebiet Kiecker und Schotterwerk..... 2

Tab. 2: Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet Kiecker und Schotterwerk ..... 3

Tab. 3: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 3150 im FFH-Gebiet Kiecker und Schotterwerk..... 4

Tab. 4: Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 3150 im FFH-Gebiet Kiecker und Schotterwerk..... 5

Tab. 5: Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 9130 im FFH-Gebiet Kiecker und Schotterwerk..... 6

Tab. 3: Übersicht der Arten des Anhangs II FFH-RL im FFH-Gebiet Kiecker und Schotterwerk..... 6

Tab. 7: Entwicklungsmaßnahmen für die Habitate des Fischotters im FFH-Gebiet Kiecker und Schotterwerk..... 7

Tab. 8: Entwicklungsmaßnahmen für die Habitate des Großen Mausohrs im FFH-Gebiet Kiecker und Schotterwerk..... 8

Tab. 9: Entwicklungsmaßnahmen für die Habitate des Kammmolchs im FFH-Gebiet Kiecker und Schotterwerk..... 9

Tab. 10: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate der Rotbauchunke im FFH-Gebiet Kiecker und Schotterwerk..... 10

Tab. 11: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT/Arten für das europäische Netz Natura 2000 ..... 11

**Abbildungsverzeichnis**

Abb. 1: Übersichtskarte .....1

## Abkürzungsverzeichnis

bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
EHG	Erhaltungsgrad
FFH	Fauna Flora Habitat
FFH-RL	Fauna Flora Habitat-Richtlinie 92/43/EWG
FV	favourable (günstig)
Gr.	Großer
i.d.R.	in der Regel
IUCN	International Union for Conservation of Nature and Natural Resources; deutsch: Internationale Union zur Bewahrung der Natur
LfU	Landesamt für Umwelt Brandenburg
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LUP	Luftbild Umwelt Planung GmbH & Kartierer
mdl.	mündlich
Mitt.	Mitteilung
MLUK	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg
NSG	Naturschutzgebiet
o.g.	oben genannt
SDB	Standarddatenbogen
u.a.	unter anderem
U1	unfavourable (ungünstig – unzureichend)
U2	unfavourable (schlecht)
UNB	Untere Naturschutzbehörde
vgl.	vergleiche
VO	Verordnung
WBV	Wasser- und Bodenverband
z.B.	zum Beispiel





**Tab. 1: Übersicht Biotopausstattung im FFH-Gebiet Kiecker und Schotterwerk**

Biotopklassen	Größe in ha	Anteil am Gebiete %	gesetzlich geschützte Biotope in ha	Anteil gesetzlich geschützter Biotope in %
Fließgewässer <sup>1)</sup>	6,4	1,1	-	-
Standgewässer <sup>3)</sup>	39,7	6,8	33,8	5,8
Anthropogene Rohbodenstandorte und Ruderalfluren	8,4	1,4	-	-
Moore und Sümpfe	24,9	4,3	24,9	4,3
Gras- und Staudenfluren	69,4	11,8	22,8	3,9
Laubgebüsche, Feldgehölze, Baumreihen und -gruppen <sup>2, 3)</sup>	25,2	4,3	14,9	2,5
Wälder (Code 081-082)	234,3	40,0	228,2	39,0
Forste (Code 083-086)	38,6	6,6	-	-
Äcker	158,6	27,1	-	-
Biotope der Grün- und Freiflächen (in Siedlungen)	0,1	< 0,1	-	-
Bebaute Gebiete, Verkehrsanlagen und Sonderbauflächen <sup>2)</sup>	16,6	2,8	-	-

<sup>1)</sup> als Linienbiotope ausgebildet, <sup>2)</sup> teilweise als Linienbiotope ausgebildet, <sup>3)</sup> teilweise als Punktbiotope ausgebildet

Die Biotoptypen der Wälder nehmen mit knapp 50 % den größten Flächenanteil des Gebietes ein. Sie sind überwiegend von Rot-Buchen geprägt. Kleinflächig sind Moorwälder, Eichenwälder sowie Schlucht- und Hangmischwälder ausgebildet. Etwa ¼ der Gebietsfläche wird von Acker eingenommen. Die das reliefierte Gebiet prägenden Gewässerbiotope sind in der Regel flach und weisen insbesondere in den Waldbereichen überwiegend temporären Charakter auf. Im Acker befinden sich diverse weitere feuchte Senken, deren Randbereiche vielfach einer intensiven Nutzung unterliegen. Neben den Ackerflächen prägen auch Grünländer das Gebiet. Konzentrationsräume sind der Bereich zwischen Fauler See und Gemeindebrücher, südlich des NSG Kiecker sowie im Nordosten des Gebietes zwischen Kiecker und L 243. Die Frischwiesen liegen auf teilweise steilen Hängen, die arten- und krautreich ausgebildet sind.

Aufgrund des Strukturreichtums und der Vielfalt unterschiedlicher Lebensräume sind im FFH-Gebiet Kiecker und Schotterwerk besonders seltene, für Brandenburg oder Deutschland naturschutzfachlich bedeutsame Pflanzen- und Tierarten verbreitet. Dazu zählen u. a. Fischotter, mehrere Fledermausarten, wie z.B. Großes Mausohr und Mopsfledermaus, verschiedene Amphibienarten, wie bspw. Kammolch und Rotbauchunke, Zweigriffliger Weißdorn, Filz-Rose, Süß-Kirsche und Hain-Gilbweiderich (GBST, 2018a, BIOM, 2018, K&S UMWELTGUTACHTEN, 2019, GROH & RICHLING, 2014, LfU, 2018a).

## 2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Im FFH-Gebiet Kieker und Schotterwerk sind gegenwärtig zwei Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-RL entwickelt, die für das FFH-Gebiet maßgeblich sind.

**Tab. 2: Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet Kieker und Schotterwerk**

Code	Bezeichnung des LRT	Angaben SDB <sup>1)</sup>			Ergebnis der Kartierung/ Auswertung			
					LRT-Fläche 2015/ 2018 <sup>3)</sup>		aktueller	maßgebl.
		ha	%	EHG <sup>2)</sup>	ha	Anzahl	EHG	LRT
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	18,1	3,1	B	18,1	7	B	X
6240*	Subpannonische Steppen-Trockenrasen	-	-	-	11,0	4	B	-
6510	Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )	-	-	-	11,2	3	B	-
9130	Waldmeister-Buchenwald ( <i>Asperulo-Fagetum</i> )	183,7	31,4	B	183,7	22	B	X
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald ( <i>Carpinion betuli</i> )	-	-	-	1,5	2	B	-
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald ( <i>Galio-Carpinetum</i> )	-	-	-	0,9	1	B	-
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder ( <i>Tilio-Acerion</i> )	-	-	-	6,8	3	B	-
91D0*	Moorwälder	-	-	-	1,2	2	B	-
	<b>Summe:</b>	<b>201,7</b>	<b>34,5</b>		<b>234,4</b>	<b>44</b>		

<sup>1)</sup> Der SDB wurde im Zuge der Planungen angepasst. Die erforderlichen Korrekturen sind im Kap. 1.7 der Langfassung beschrieben.

<sup>2)</sup> EHG A = hervorragend, EHG B = gut, EHG C = mittel bis schlecht

<sup>3)</sup> Jahr der Kartierung: Kartierung terrestrische LRT durch LUP 2016 (LfU, 2018a), Kartierung einzelner Gewässer durch Gewässerbiologische Station Kratzeburg 2018

<sup>\*)</sup> prioritärer Lebensraumtyp

Gemäß Artikel 6 Abs. 1 und 2 der FFH-Richtlinie ist das Land Brandenburg verpflichtet, die für das FFH-Gebiet Kieker und Schotterwerk maßgeblichen FFH-LRT zu erhalten und erforderlichenfalls zu entwickeln. Die dazu erforderlichen LRT-spezifischen Maßnahmen werden in den folgenden Abschnitten kurz zusammengefasst. Ausführliche Beschreibungen sind den entsprechenden Kapiteln der Langfassung zu entnehmen.

## 2.1 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* - LRT 3150

### **Bestand und Bewertung**

Der Lebensraumtyp 3150 ist im Gebiet auf einer Fläche von 18,1 ha ausgebildet und kommt überwiegend in der reich strukturierten Ackerlandschaft zwischen L 259 und L 243 vor. Die größeren Gewässer werden im Folgenden charakterisiert.

Das Gewässer am Auslauf des Großen Parmensees wird von einem ausgedehnten Schilfröhricht mit Freiwasserbereich eingenommen, in dem Zartes Hornblatt, Froschbiss sowie fädige Algenmatten siedeln. Der Müllerpfuhl ist bis in eine Tiefe von 5 m mit Hornblatt-Tauchfluren und -Schwebematten sowie fädigen Grünalgen besiedelt. In den Randbereichen sind Schilfröhricht und Grauweidengebüsch ausgebildet. Das Ufer steigt steil an. Westlich schließt sich das Schnellenkampbruch an. Dieses liegt zusammen mit dem Faulen See in einer eiszeitlich angelegten Rinne. Es ist als Flachgewässer mit ca. 20 cm Wassertiefe ausgebildet und wird von diversen abgestorbenen Bäumen geprägt. Das Zarte Hornblatt ist die prägende Wasserpflanzenart. Der östlich des Faulen Sees gelegene Gemeindebrücher ist ein großes Gewässer in einer Senke mit klarem Wasser und vermoortem Boden. Dominierende Wasserpflanzenart ist auch hier das Zarte Hornblatt. Allen Gewässern gemein ist, dass sie einen hohen Nährstoffstatus aufweisen, der bei Auftreten längerer Trockenperioden dazu führen kann, dass die Gewässer schneller verlanden, das typische Arteninventar verloren geht und die Gewässer als Lebensräume dann nicht mehr zur Verfügung stehen.

Auf Gebietsebene wurde für den LRT ein günstiger (EHG = B) ermittelt.

### **Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3150**

Die dem LRT 3150 zugeordneten Gewässer im Gebiet grenzen überwiegend an intensiv bewirtschaftete Ackerflächen in Hanglage an. Sie weisen schon natürlicherweise einen hohen Nährstoffgehalt auf, der durch Stoffeinträge aus den landwirtschaftlichen Nutzflächen noch verstärkt werden kann. Partiiell (Müllerpfuhl Westseite, Gemeindebrücher) sind natürliche Pufferstrukturen in Form von Röhrichten oder Gebüsch entwickelt, die einen gewissen Schutz vor Stoffeinträgen bieten. Aufgrund der Hanglage der bewirtschafteten Flächen wird dies insbesondere bei hohen Wasserständen als nicht ausreichend erachtet. Um den gebietsweit günstigen Erhaltungsgrad auch langfristig sichern zu können, ist die Anlage von Pufferstrukturen im Randbereich der Gewässer erforderlich.

**Tab. 3: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 3150 im FFH-Gebiet Kiecker und Schotterwerk**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Maßnahmenflächen-ID
O70	Anlage eines Ackerrandstreifens	2,3	4	ZFP_001, ZFP_002, ZFP_003, ZFP_004, ZFP_013

### **Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 3150**

Am Südufer des Schnellenkampbruchs befindet sich ein Ablauf Richtung Müllerpfuhl, der bei höheren Wasserständen einen Ablauf des nährstoffreichen Wassers aus dem Schnellenkampbruch in den Müllerpfuhl bewirken würde. Um dies zu verhindern, könnte das als Abfluss dienende Rohr wieder etwas höher gelegt werden. Eine zweite Möglichkeit, das natürliche Wasserregime wiederherzustellen, bestünde darin, einen festen Stau vor dem Rohr zu installieren, der dafür sorgen würde, dass das Wasser im Schnellenkampbruch gehalten wird und nur bei sehr hohen Wasserständen über den Stau dann

durch das Rohr in Richtung Müllerpfuhl abläuft. Vor Einbau ist eine Stauhöhe zu definieren, die ein Unterwassersetzen landwirtschaftlicher Flächen ausschließt.

In den größeren Gewässern des Gebietes, die zum Angeln geeignet sind (Müllerpfuhl, Gemeindebrücher), sollte auf das Anfüttern und einen übermäßigen Besatz insbesondere mit nicht heimischen bodenwühlenden Fischarten verzichtet werden, da dies den guten Zustand durch Zufuhr von Nährstoffen (Anfüttern) bzw. Rücklösung von Nährstoffen aus dem Sediment (Wühltätigkeit benthivorer Fischarten) gefährden könnte. Mögliche fischereiliche Bewirtschaftungen sollen immer mit Otterschutz erfolgen.

**Tab. 4: Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 3150 im FFH-Gebiet Kiecker und Schotterwerk**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Maßnahmenflächen-ID
W105	Maßnahme zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern	-*	1	ZPP_001
W77	kein Anfüttern	9,7	2	0286, 0969
W70	kein Fischbesatz	9,7	2	0286, 0969

\* = punktuelle Maßnahme

## 2.2 Waldmeister-Buchenwälder (*Asperulo-Fagetum*) - LRT 9130

### **Bestand und Bewertung**

Der Lebensraumtyp 9130 ist im Gebiet auf einer Fläche von 183,7 ha und 25 Teilflächen ausgebildet. Der überwiegende Teil der Flächen ist im NSG Kiecker verbreitet. Nur sehr vereinzelt kommen Waldflächen dieses LRT außerhalb der NSG-Grenzen vor.

Bei den bereits als LRT ausgeprägten Teilflächen handelt es sich überwiegend um mittelalte, vergleichsweise strukturlöse, bis alte Buchenwälder mit Dominanz der Rot-Buche. Als Begleitbaumarten sind zudem Stiel-Eiche, Hainbuche und Gewöhnliche Esche häufiger vertreten, Winter-Linde und Berg-Ahorn hingegen seltener. Bereiche mit alten Buchen sind strukturreich und weisen Jungwuchs auf. Die Krautschicht ist naturgemäß aufgrund der starken Beschattung der Standorte nur spärlich ausgebildet. Mit Rot-Eiche, Europäischer Lärche, Douglasie und Gewöhnlicher Fichte gibt es auch einige Standorte, die deutlich anthropogen überprägt sind. Biotopbäume, sowie stehendes und/ oder liegendes Totholz, finden sich auf etwa der Hälfte der Flächen. Die meisten Waldbereiche werden gegenwärtig schonend bewirtschaftet und weisen intensivere Bewirtschaftungsspuren von vor etwa 15 bis 20 Jahren auf.

Der LRT 9130 weist gebietsweit einen guten Erhaltungsgrad (EHG = B) auf.

### **Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9130**

Aufgrund der langen Entwicklungszeiten in Wäldern, der Lage in einem geschützten Gebiet sowie der weitgehend extensiven Nutzung in Form von Pufferstrukturen im Randbereich des Waldes, ist eine Verschlechterung des Erhaltungsgrades auf Gebietsebene nicht zu erwarten und die Ableitung von zusätzlichen Erhaltungsmaßnahmen deshalb nicht erforderlich. Die Vorgaben aus der NSG-VO sind zu berücksichtigen.



**Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9130**

Die Waldflächen im Gebiet sollten einer weitgehend natürlichen Entwicklung unterliegen bzw. extensiv bewirtschaftet werden, so dass sich die lebensraumtypischen Habitatstrukturen wie verschiedene Wuchsklassen, eine hohe Anzahl an Biotop- und Altbäumen sowie Totholz langfristig etablieren und strukturreiche, naturnahe Waldlebensräume erhalten bleiben und sich entwickeln können.

Die Entwicklung eines günstigen Erhaltungsgrades auf einzelnen Teilflächen könnte u.a. durch die gezielte Entnahme gebietsfremder Gehölzarten unterstützt werden.

**Tab. 5: Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 9130 im FFH-Gebiet Kiecker und Schotterwerk**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Maßnahmenflächen-ID
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. erst-einrichtender Maßnahme	220	2	9306, 1414
F105	Belassen von Stubben	220	2	9306, 1414
F94	Einbringung nur gebietsheimischer Baumarten der potenziell natürlichen Vegetation in lebensraumtypischer Zusammensetzung	220	2	9306, 1414
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen	220	2	9306, 1414
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	3,2	2	1634, 1414

**3 Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie**

Im FFH-Gebiet Kiecker und Schotterwerk sind sechs Arten des Anhangs II der FFH-RL verbreitet. Fünf von ihnen wurden als maßgebliche und damit besonders charakteristische Arten eingestuft, die ausschlaggebend für die Ausweisung des FFH-Gebietes sind.

**Tab. 6: Übersicht der Arten des Anhangs II FFH-RL im FFH-Gebiet Kiecker und Schotterwerk**

Art	Angaben SDB <sup>1)</sup>		Ergebnis der Kartierung/Auswertung		
	Populationsgröße <sup>2)</sup>	EHG <sup>3)</sup>	Aktueller Nachweis <sup>4)</sup>	Habitatfläche im FFH-Gebiet in ha <sup>5)</sup>	maßgeb. Art
Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> )	p	B	2018	585,6	X
Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> )	p	C	2018	259,7	X
Mopsfledermaus ( <i>Barbastella barbastellus</i> )	k.A.	k.A.	2018	k.A.	-
Kammolch ( <i>Triturus cristatus</i> )	p	C	2018	1,4	X
Rotbauchunke ( <i>Bombina bombina</i> )	p	C	2018	7,1	X
Bauchige Windelschnecke ( <i>Vertigo moulinsiana</i> )	p	C	2007	4,9	X

<sup>1)</sup> Der SDB wurde im Zuge der Planungen angepasst. Dargestellt sind die Ergebnisse der Anpassung.

<sup>2)</sup> Populationsgröße: p = Art vorhanden, k.A. = keine Angabe

<sup>3)</sup> EHG A = hervorragend, EHG B = gut, EHG C = mittel bis schlecht

<sup>4)</sup> Jahr der Kartierung 2018; Bauchige Windelschnecke: 2013 (2013 ohne Nachweis, letzter Nachweis aus dem Jahr 2007)

<sup>5)</sup> k. A. - keine Angabe - punktueller Nachweis ohne Habitatabgrenzung

Gemäß Artikel 6 Abs. 1 und 2 der FFH-Richtlinie ist das Land Brandenburg verpflichtet, die für das FFH-Gebiet Kieker und Schotterwerk maßgeblichen Arten des Anhangs II zu erhalten und ihre Habitate erforderlichenfalls zu entwickeln. Die dazu notwendigen Maßnahmen werden in den folgenden Abschnitten kurz zusammengefasst. Deren ausführliche Beschreibung und Begründung kann der Langfassung des Managementplanes entnommen werden.

### 3.1 Fischotter – *Lutra lutra*

#### **Bestand und Bewertung**

Am Kontrollpunkt (Durchlass am Auslauf Großer Parmensee Richtung Osten) nach IUCN-Vorgabe wurden im Jahr 2017 und 2018 Fischotternachweise in Form von Markierungen und Kot erbracht (NW US 2017, 2018), was eine Anwesenheit der Art im Gebiet belegt. Der Biotopverbund innerhalb des FFH-Gebietes ist jedoch stark eingeschränkt, da die Mehrzahl der Gewässer nur über den Landweg erreichbar ist. Deshalb wird das FFH-Gebiet wohl überwiegend als Wanderkorridor zwischen den Großen Seen im Süden (Gr. Parmensee) und Norden (Gr. See bei Fürstenwerder, Dammsee) des Gebietes genutzt. Dabei zeichnen sich zwei potenzielle Gefahrenquellen für die Art ab. Dies ist zum einen die Ortsverbindungsstraße zwischen Fürstenwerder und Parmen, die sich mit dem Auslauf des Großen Parmensees kreuzt. Zum anderen wird auf dem Großen Parmensee, dessen Nordostufer direkt an das FFH-Gebiet angrenzt, Reusenfischerei ohne Otterschutz betrieben. Wie hoch die davon ausgehende Gefährdung tatsächlich ist, kann gegenwärtig nicht abgeschätzt werden. Gutachterlich wird für den Fischotter im Gebiet ein günstiger Erhaltungsgrad (EHG = B) festgestellt (GBST 2018b).

#### **Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Fischotter**

Da die Straße zwischen Fürstenwerder und Parmen gegenwärtig in einem schlechten Zustand ist und gering frequentiert wird, sind Maßnahmen zur fischottergerechten Gestaltung des Kreuzungsbauwerkes sowie weitere Erhaltungsmaßnahmen aktuell nicht erforderlich.

#### **Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Fischotter**

Sollte die Ortsverbindungsstraße zwischen Fürstenwerder und Parmen erneuert oder saniert und damit der derzeit bestehende alte, marode Zustand verbessert werden, sind dringend Otterschutzmaßnahmen am Kreuzungspunkt des Quillow mit der Straße sowie entlang der gesamten, das FFH-Gebiet zerschneidenden Straße vorzunehmen.

Maßnahmen zum Schutz des Otters vor Gefahren durch Reusen sind an die Gegebenheiten vor Ort anzupassen und in Absprache mit den Fischern zu beraten.

**Tab. 7: Entwicklungsmaßnahmen für die Habitate des Fischotters im FFH-Gebiet Kieker und Schotterwerk**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Maßnahmenflächen-ID
B8	Sicherung oder Bau von Biber- und Otterpassagen an Verkehrsanlagen	- <sup>1)</sup>	1	ZPP_002
W176	Verwendung von Reusen mit Otterkreuz bzw. -gitter/ Reusengitter	125,1	3 <sup>2)</sup>	0286, 0363, 0969

<sup>1)</sup> punktuelle Maßnahme, <sup>2)</sup> Maßnahmenfläche Gr. Parmensee (0363) befindet sich überwiegend außerhalb des FFH-Gebietes

### 3.2 Großes Mausohr – *Myotis myotis*

#### **Bestand und Bewertung**

Die Untersuchungen der Fledermausfauna bestätigten das Vorkommen des Großen Mausohrs im südöstlichen Teil des Untersuchungsgebietes. Das Große Mausohr kommt im Gebiet in Einzeltieren vor. Somit hat das FFH-Gebiet für die Art wohl lediglich Bedeutung als Paarungsgruppengebiet. Als Jagdgebiet hat es zumindest für die populationsrelevanten Wochenstubengesellschaften im Umland keine Bedeutung. Für die Region ist ein Winterquartier des Großen Mausohrs bekannt, Wochenstuben und Quartiere wurden im Gebiet nicht nachgewiesen (K&S UMWELTGUTACHTEN, 2019). Nennenswerte Beeinträchtigungen für die Art wurden nicht festgestellt. Somit ergibt sich für das Große Mausohr im Gebiet insgesamt ein ungünstiger Erhaltungsgrad (EHG = C) (K&S UMWELTGUTACHTEN, 2019).

#### **Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für das Große Mausohr**

Das Große Mausohr findet im FFH-Gebiet im Bereich des Waldgebietes Kiecker zumindest partiell geeignete Jagdhabitats. Landschaftsmarken (Heckenstrukturen, Bäche, Waldränder und Feldraine), an denen sich die Art auf ihrem Weg zu den Jagdhabitats orientiert, sind deshalb, ebenso wie die Waldbereiche, zu erhalten und zu fördern. Die bekannten Winterquartiere sind zu schützen und im Sinne des Fledermausschutzes auch langfristig zu sichern. Über die Berücksichtigung der in der NSG-VO festgelegten Verbote gemäß § 4 sowie die im § 5 „Zulässige Handlungen“ vorgegebenen Einschränkungen und Nutzungsmaßgaben für das Waldgebiet Kiecker hinaus werden keine Erhaltungsmaßnahmen festgelegt.

#### **Entwicklungsziele Entwicklungsmaßnahmen für das Große Mausohr**

Für das Große Mausohr ist besonders eine Verbesserung des Quartierangebots und Jagdgebieten wichtig. Die Ansprüche der Art sollen bei der Waldbewirtschaftung berücksichtigt werden. So sind starke Auflichtungen und Durchforstungen zu vermeiden, da diese die Bodenbedeckung stark fördern. Zudem empfiehlt sich vor der Gehölzentnahme eine Rücksprache mit der UNB, inwiefern mit der geplanten Freistellung eine Entwicklung hallenwaldartiger Laubwaldbestände gefördert werden kann (z.B. gezielte Entnahme einzelner Gehölze in dichten Beständen). Stehendes Totholz sowie Höhlenbäume, die zumindest für die einzeln lebenden Männchen potentielle Tagesquartiere darstellen, sind zu erhalten und zu schützen. Sie erhöhen auch die Insektenvielfalt und somit das Nahrungsangebot für die Art.

**Tab. 8: Entwicklungsmaßnahmen für die Habitats des Großen Mausohrs im FFH-Gebiet Kiecker und Schotterwerk**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Maßnahmenflächen-ID
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen	245,8	2	9306, 1414

### 3.3 Kammmolch – *Triturus cristatus*

#### **Bestand und Bewertung**

Der Kammmolch wurde in einer der drei untersuchten Teilflächen des Gebietes, einschließlich Reproduktionsnachweis, nachgewiesen. Das besiedelte Gewässer befindet sich nördlich des Müllerpfuhls im



Schnellenkampbruch im Westen des Gebietes (BIOM, 2018). Aus dem Jahr 2014 gibt es einen weiteren Nachweis aus dem Gewässer am Auslauf des Großen Parmensees im Südosten des Gebietes (NW US, 2015). Es ergibt sich ein ungünstiger Erhaltungsgrad (EHG = C) für die Art im Gebiet (BIOM, 2018).

### **Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Kammmolch**

Das Habitatgewässers ist zu erhalten. An das Habitatgewässer grenzt Grünland an, welches in Zukunft in den hängigen Randbereichen von Stickstoffdünger freigehalten wird (mdl. Mitt. Landwirt, 2019). Stoffeinträge und Kollisionsmöglichkeiten mit großen schweren Maschinen sind somit auf ein Minimum reduziert und sollten keine negativen Auswirkungen auf das Habitat der Art haben. Die Grünlandbewirtschaftung mit Extensivierung mindestens in den Randbereichen ist deshalb in jedem Fall auch langfristig sicher zu stellen.

### **Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Kammmolch**

Die für den LRT 3150 beschriebene Maßnahme zur Erhöhung des Wasserstands im Gewässer durch den Einbau eines Staus oder die Höherlegung des vorhandenen Rohrdurchlasses (vgl. Kap. 2.1, W105) kann die Habitatqualität für den Kammmolch verbessern. Die bei der Bewirtschaftung immer wieder in großen Mengen anfallenden Lesesteine dürfen nicht in den Gewässern, sondern sollen am Gewässerrand abgelagert werden, da sie dort verschiedensten Arten als Lebens- und Versteckraum dienen können (O84). Die Waldgewässer im Norden des Kieker sind über Gräben miteinander verbunden. Diese sollten, wenn möglich, verschlossen werden, um die Wasserführung langfristig zu verbessern und somit potenzielle Habitate für den Kammmolch zu schaffen (W1).

**Tab. 9: Entwicklungsmaßnahmen für die Habitate des Kammmolchs im FFH-Gebiet Kieker und Schotterwerk**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Maßnahmenflächen-ID
O84	Anlage und/ oder Erhalt von Lesesteinhaufen	1,9	6	ZFP_006 bis ZFP_011
W1	Verfüllen eines Grabens oder einer Rohrleitung	10,6	1	ZFP_012

\* = punktuelle Maßnahme

## **3.4 Rotbauchunke – *Bombina bombina***

### **Bestand und Bewertung**

Die Rotbauchunke wurde in zwei der drei untersuchten Gewässer des Gebietes nachgewiesen (Schnellenkampbruch und Gewässer westl. der L 243). Ein weiterer Nachweis erfolgte für den Müllerpfuhl, der nicht zum Untersuchungsumfang gehörte. Die Vorkommen im Westen des Gebietes, für die kein Reproduktionsnachweis gelang, wurden zu einem Vorkommen zusammen gefasst (Bombbomb001). Das zweite Habitatgewässer, für das die Reproduktion nachgewiesen wurde, befindet sich in der südlichen Gebietsmitte, westlich der L 243 (Bombbomb002). Die direkte Nähe der Landesstraße L 243 zum Habitat 002 birgt potenzielle Gefährdungsmomente für in die südöstlich gelegenen Waldbereiche wandernde Amphibien. Zudem grenzt an dieses Habitatgewässer überwiegend intensive landwirtschaftliche Nutzung direkt an. Dünger und Pestizide können durch Abschwemmung insbesondere auf der Westseite weitgehend ungehindert in das Gewässer eingetragen werden und die Art ist durch den Einsatz schwerer Maschinen im Landhabitat gefährdet. Damit ergibt sich für die Habitate der Rotbauchunke ein ungünstiger Erhaltungsgrad (EHG = C) (BIOM 2018).

**Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für die Rotbauchunke**

Im Bereich der Habitatfläche Bombbomb001 kann mit gezielten Maßnahmen kaum eine Verbesserung des Erhaltungsgrades erreicht werden, da die Habitatqualität bereits überwiegend gut ausgeprägt und der Fischbestand natürlicherweise vorhanden und kaum beeinflussbar ist. Hier ist deshalb, wie schon beim Kammolch ausgeführt, der Erhalt der Habitatfläche an sich sowie des angrenzenden Grünlands essentiell. Im Bereich des Müllerpfuhls grenzen intensiv bewirtschaftete Ackerflächen an das Habitatgewässer an. Hier ist zum Erhalt der Habitatflächen eine Pufferzone zu etablieren (vgl. Kap. 2.1, O70, ZFP\_001, \_002), ebenso im Bereich des Habitatgewässers 002 (\_005). Der Lesesteinhaufen und die extensiv genutzten Bereiche im Umfeld des Habitatgewässers 002 sind zu erhalten.

**Tab. 10: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate der Rotbauchunke im FFH-Gebiet Kiecker und Schotterwerk**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Maßnahmenflächen-ID
O70	Anlage eines Ackerrandstreifens	0,7	1	ZFP_005

**Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für die Rotbauchunke**

Die Entwicklungsmaßnahmen für die Habitate der Rotbauchunke entsprechen denen für die Habitate des Kammolchs (Wasserrückhaltung im Schnellenkampbruch, vgl. Kap. 2.1, W105; Anlage von Lesesteinhaufen, vgl. Kap. 3.3, O84).

**3.5 Bauchige Windelschnecke – *Vertigo moulinsiana***

**Bestand und Bewertung**

Die letzten Nachweise der Art im FFH-Gebiet stammen aus dem Jahr 2007. Im Jahr 2013 konnte die Bauchige Windelschnecke trotz aufwändiger Suche in allen begehbaren Bereichen im weiten Umfeld des vermuteten Monitoringpunktes und bei augenscheinlich prinzipiell geeigneten Habitatverhältnissen nicht gefunden werden. Es ist nicht auszuschließen, dass im Röhricht der voll-aquatischen Bereiche Vorkommen liegen, diese waren zum Untersuchungszeitpunkt nicht erreichbar (tiefschlammig bis bodenlos) (GROH & RICHLING, 2014). Im April 2019 war das Gewässer nahezu vollständig trockengefallen. Die (vermutete) Habitatfläche der Bauchigen Windelschnecke weist aufgrund fehlender Nachweise sowie fehlender staunasser oder überstauter Bereiche einen ungünstigen Erhaltungsgrad (EHG = C) auf (Stand der Bewertung: 2013). Gefährdungen und/ oder Beeinträchtigungen für die Art wurden nicht festgestellt.

**Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für die Bauchige Windelschnecke**

Da die Art im Gebiet letztmalig 2007 nachgewiesen wurde, ist vor der Planung und Umsetzung jeglicher Maßnahmen zu klären, ob die Art im Gebiet (noch) vorkommt. Ohne zusätzliche Untersuchungen können keine über die NSG-VO hinausgehenden Erhaltungsmaßnahmen abgeleitet werden.

**Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für die Bauchige Windelschnecke**

Weiterführende Entwicklungsziele und -maßnahmen können für die Habitate der Bauchigen Windelschnecke erst festgelegt werden, wenn die o.g. Untersuchung erfolgte.

#### 4 Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Die Bedeutung der im Gebiet vorkommenden maßgeblichen LRT/ Arten für das FFH-Gebiet Kiecker und Schotterwerk ist in folgender Übersicht dargestellt. Sie weist für die Prioritätensetzung im Rahmen der Maßnahmenumsetzung Bedeutung auf.

**Tab. 11: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT/Arten für das europäische Netz Natura 2000**

LRT/Art	Priorität <sup>1)</sup>	EHG <sup>2)</sup>	Schwerpunktraum für Maßnahmenumsetzung <sup>3)</sup>	Erhaltungszustand der kontinentalen Region (grün, gelb od. rot nach Ampelschema gemäß Bericht nach Art. 17. FFH-RL) <sup>4)</sup>
LRT 3150	-	B	-	U2
LRT 9130	-	B	-	FV
Fischotter	-	B	-	U1
Großes Mausohr	-	C	-	U1
Kammolch	-	C	-	U1
Rotbauchunke	-	C	-	U2
Bauchige Windelschnecke	-	C	-	FV

<sup>1)</sup> gemäß Anhang I und II der FFH-RL als prioritär eingestuft, <sup>2)</sup> EHG = aktueller Erhaltungsgrad auf Gebietsebene (A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht); <sup>3)</sup> LRT/ Arten befinden sich innerhalb des durch das Land Brandenburg ausgewählten Schwerpunktraumes für die Maßnahmenumsetzung des LRT/ der Art; <sup>4)</sup> FV = günstig, U1 = ungünstig - unzureichend, U2 = ungünstig – schlecht (Quelle: <https://nature-art17.eionet.europa.eu/article17/reports2012/>, Berichtszeitraum 2013-2018; Region: kontinental)

Die Bedeutung eines LRT oder einer Art für das europäische Netz Natura 2000 ist am höchsten, wenn:

- ein hervorragender Erhaltungsgrad des LRT/ der Art auf Gebietsebene gegeben ist.
- es sich um einen prioritären LRT/ prioritäre Art handelt (Art. 1 d FFH-RL).
- der LRT/ die Art sich innerhalb des Schwerpunktraumes für die Maßnahmenumsetzung befindet
- für den LRT/ die Art ein europaweit ungünstiger Erhaltungszustand innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten gemäß dem Bericht nach Art. 17 FFH-RL gegeben ist.

Weist ein LRT bzw. eine Art aktuell einen ungünstigen Erhaltungsgrad im Gebiet auf, so zeigt dies i.d.R. einen ungünstigen Zustand für das Netz Natura 2000 an und ist daher maßgeblich für die Planung und Umsetzung erforderlicher Maßnahmen.

Bis auf die Bauchige Windelschnecke und den LRT 9130 weisen alle maßgeblichen Schutzgüter im Gebiet Kiecker und Schotterwerk einen europaweit ungünstigen Erhaltungszustand in der kontinentalen Region auf. Sie sind somit von hoher Bedeutung für das Netz Natura 2000, zeigen jedoch aufgrund der überwiegend unbefriedigenden Bewertung auf Gebietsebene einen ungünstigen Zustand für dieses an.

## 5 Literaturverzeichnis, Datengrundlagen

BIOM - Büro für biologische Erfassungen und ökologische Studien Martschei (2018): Kartierungen der Amphibien im Naturpark Uckermärkische Seen. Gutachten im Auftrag der UmweltPlan GmbH Stralsund. Stand Daten: 2018

GBST – Gewässerbiologische Station Kratzeburg (2018a): Kartierungen ausgewählter Gewässer im Naturpark Uckermärkische Seen. Gutachten im Auftrag der UmweltPlan GmbH Stralsund. Stand Daten: 2018

GBST - Gewässerbiologische Station Kratzeburg (2018b): Kartierungen der Habitate des Fischotters im FFH-Gebiet Kiecker und Schotterwerk. Gutachten im Auftrag der UmweltPlan GmbH Stralsund.

GROH, K. & I. RICHLING (2014): Monitoring der Windelschnecken des Anhangs II der FFH-Richtlinie und Erhebung fachlicher Grundlagen im Rahmen der Berichtspflichten in ausgewählten FFH-Gebieten Brandenburgs, Endbericht 2014

K&S UMWELTGUTACHTEN BERLIN (2019): Kartierungsbericht zur Erarbeitung von Managementplänen für das FFH-Gebiet „Kiecker und Schotterwerk“ (DE 2647-301) für Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Gutachten im Auftrag der UmweltPlan GmbH Stralsund. Stand Daten 2018

LFU - LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (2018a): BBK – Brandenburger Biotopkartierungs-Datenbank: Sach- und Geodaten, Stand: 2018

NW US – NATURWACHT UCKERMÄRKISCHE SEEN (2015): Datenerhebungen der Naturwacht Uckermärkische Seen für die Schutz- und Bewirtschaftungsplanung im Naturpark Uckermärkische Seen - Erfassung Rotbauchunke (*Bombina bombina*), Laubfrosch (*Hyla arborea*) und Kammmolch (*Triturus cristatus*)

NW US – NATURWACHT UCKERMÄRKISCHE SEEN (2017): Daten Naturwacht-Monitoring 2017

NW US – NATURWACHT UCKERMÄRKISCHE SEEN (2018): Daten Naturwacht-Monitoring 2018

### **mündliche und schriftliche Mitteilungen**

LANDWIRT (2019): mündliche Mitteilung eines im FFH-Gebiet Kiecker und Schotterwerk wirtschaftenden Landwirtschaftsbetriebes zur Bewirtschaftung von Grünlandflächen im FFH-Gebiet vom 04.04.2019

WBV (2019): Stellungnahme des Wasser- und Bodenverbandes „Uckerseen“ zum Vorhaben „Abstimmung zum Entwurf des FFH-Managementplanes für das FFH-Gebiet Kiecker und Schotterwerk“ vom 11.11.2019, schriftl. Mitteilung

**Ministerium für Landwirtschaft,  
Umwelt und Klimaschutz  
des Landes Brandenburg**

Referat Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S  
14467 Potsdam

Telefon: 0331 866-7237

E-Mail: [bestellung@mluk.brandenburg.de](mailto:bestellung@mluk.brandenburg.de)

Internet: <https://mluk.brandenburg.de>

